

Checkliste: _____ 4

1. Die Haare aller Angehörigen einer Lebensgemeinschaft sorgfältig kontrollieren und ggf. behandeln. Hierbei genau nach der Gebrauchsanweisung vorgehen. Bei Säuglingen, Schwangeren und Stillenden Haus- oder Kinderarzt aufsuchen.
2. Gemeinschaftseinrichtung benachrichtigen
3. Enge Kontaktpersonen benachrichtigen.
4. Handtücher der Familienmitglieder getrennt aufhängen, häufig wechseln.
5. Behandlung von Gebrauchsgegenständen:
 - a) Wechseln von Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher, Leibwäsche.
 - b) Aushungern der Läuse: Kuscheltiere, Kopfbedeckungen, Schals u.a. Gegenstände auf die Läuse gelangt sein könnten (3 Tage in Plastiksack)
 - c) Gründlich absaugen: Teppichböden, Polstermöbel, Autositze, u.a.
 - d) Kämmen, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis In Seifenlösung gründlich reinigen.

6. Erste Kontrolle der Haare auf Läuse und Nissen 2 - 3 Tage nach der Behandlung.
7. Falls lebende Läuse bei dieser Kontrolle gefunden werden, die Haare erneut behandeln.
8. Nachkontrollen durchführen: Diese sind besonders dann sehr sorgfältig auszuführen, wenn keine weitere Behandlung erfolgt ist.
9. Nachbehandlung nach 8 bis 10 Tagen. Unbedingt erforderlich.!

Weiterführende Beratung

Falls Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren behandelnden Arzt oder an uns.

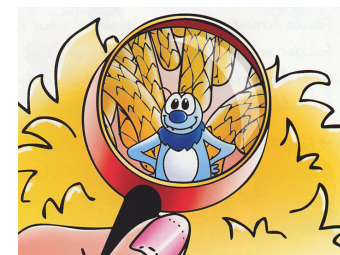
Kreisverwaltung Südwestpfalz
Abteilung Gesundheitswesen
Unterer Sommerwaldweg 40-42
Pirmasens
Tel.: 06331/809-402

Kopfläuse....

was nun?



Merkblatt der Kreisverwaltung Südwestpfalz,
Abteilung Gesundheitswesen
Stand: September 2017



Leider passiert es auch heute noch, dass Kinder von Kopfläusen befallen werden. Oft machen sich die Eltern dann Vorwürfe. Sie sind der Meinung, dass der Kopflausbefall nur durch mangelnde Körperpflege hervorgerufen werden kann. Dieses ist jedoch meistens nicht der Fall. Die Ansteckung erfolgt häufig dadurch, dass die Betroffenen die Lebensweise dieser Tiere nicht kennen. Nur wenige wissen, wie diese Parasiten übertragen werden und wie erfolgreiche Bekämpfungen durchgeführt werden.

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einige wichtige Tipps für eine erfolgreiche Läusebekämpfung geben. Es liegt in Ihrer Verantwortung, Ihre Kinder, deren Freunde und sich selber vor diesen Plagegeistern zu schützen bzw. wenn sie schon mal da sind, sie sachgemäß aus den Haaren, Kleidern und Polstermöbeln zu entfernen.

Die Gemeinschaftseinrichtung ist unverzüglich über den Befall zu informieren. Sollte die Mitteilung an die Gemeinschaftseinrichtung nicht erfolgen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Kinder erst dann wieder in die Schule bzw. in den Kindergarten gehen dürfen, wenn nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Läuse nicht mehr zu befürchten ist. (§ 34 Infektionsschutzgesetz).

Woran erkennt man Kopflausbefall?

Wenn der Kopf ständig juckt und man sich häufig kratzen muss, wird es höchste Zeit, das Haar etwas genauer zu untersuchen. Es wird empfohlen, das mit Wasser und einer Haarpflegespülung angefeuchtete Haar mittels eines Nissenkamms zu untersuchen. Zum Auffinden der Läuse muss das Haar systematisch Strähne für Strähne gekämmt werden, bis die Haarpflegespülung ausgekämmt ist. Der Kamm sollte so geführt werden, dass er von der Kopfhaut aus fest zu den Haarspitzen heruntergezogen wird. Nach jedem Kämmen sollte der Kamm sorgfältig auf Läuse untersucht werden (Abstreifen auf einem hellen Handtuch ist günstig). Um Larven oder Nissen zu entdecken ist eine Lupe hilfreich. Besonders ist hierbei der Schläfen-, Ohren- und Nackenbereich zu beachten. Die Nissen unterscheiden sich von Kopfschuppen oder Haarspraypartikeln dadurch, dass sie sehr fest am Haar haften und nicht abgestreift werden können. Findet man kleine weißlich glänzende Verdickungen an den Haarwurzeln sind es Eier von Läusen (Nissen). Nissen sind sehr widerstandsfähig und bilden einen sehr guten Schutz für die ungeschlüpften Jungläuse. Kleine 3 mm lange graue Tierchen, die munter auf 6 Beinen herumkriechen sind die Läuse selbst.

Sind Läuse gesundheitsschädlich?

Kopfläuse sind Parasiten des Menschen; haben aber als potentielle Überträger von Krankheitserregern in unseren Breiten keine Bedeutung. Der Stich der Läuse zur Aufnahme von Blut verursacht Juckreiz, Kratzwunden können sich sekundär entzünden. Bei entzündlichen oder eiternden Herden an den Rändern der Kopfbehaarung ist stets auch an Kopflausbefall zu denken. Die Nissen führen zunächst zu keiner gesundheitlichen Beeinträchtigung, sind jedoch häufig die Ursache für einen erneuten Läusebefall

ca. 1 Woche nach der ersten Behandlung. Ihnen muss daher eine besondere Bedeutung zugemessen werden.

Übertragungsmöglichkeiten

Läuse sind flügellose Insekten, die nicht springen können und sich nur durch Kriechen fortbewegen.

Sie können von Mensch zu Mensch übertragen werden; hierzu sind lediglich die Köpfe dicht genug zusammenzustecken. Sie können aber auch durch Gegenstände auf den Menschen übertragen werden. An diesen Gegenständen müssen nur Haare befallener Menschen haften. Es gibt viele Beispiele: gemeinsam genutzte Käämme, Haarbürsten, Mützen, Decken, Kopfkissen, Jacken und Kuscheltiere, auch gepolsterte Sitzlehnen und Kopfstützen im Auto bzw. Bus. Interessant und nur von wenigen beachtet ist, dass Läuse auch von Gegenstand zu Gegenstand und dann wieder auf den Menschen übertragen werden können. Das klassische Beispiel hierzu sind die Kleidungsstücke einer Schulklasse, dicht zusammenhängend an einer Garderobe. Haustiere sind keine Überträger von Läusen

Behandlung der Haare

Zur Behandlung stehen mehrere Mittel zur Verfügung. Diese sind auf Rezept oder auch rezeptfrei in der Apotheke zu erhalten. Bitte lassen Sie sich bei der Auswahl des für Ihren Fall geeigneten Mittels vom Arzt oder Apotheker beraten und lesen Sie unbedingt die Hinweise auf der Packungsbeilage. Besonders sind hierbei folgende Punkte zu beachten:

1. Alle Mitglieder einer Lebensgemeinschaft sollten sorgfältig kontrolliert und ggf. behandelt werden.
2. Es ist möglich, dass durch die Nissen geschützte Jungläuse die Behandlung überleben. Deren Entwicklung dauert 8 Tage. Aus diesem Grund sollte der Behandlungserfolg am 8. Tag nach

der Behandlung sorgfältig kontrolliert und die Behandlung wiederholt werden.

3. Säuglinge und Kleinkinder sollten Sie niemals selbst behandeln, sondern immer zuerst Ihren Haus- oder Kinderarzt fragen. Das gleiche gilt für schwangere Frauen oder Mütter während der Stillzeit.
4. Bei entzündeten Kratzwunden sollte ebenfalls ein Arzt aufgesucht werden.

Durch regelmäßige Kontrollen (Inspektion der Haare) müssen Sie den Behandlungserfolg überprüfen. Tote Nissen können Sie mit Hilfe eines Nissenkamms abkämmen.

Sonstige Maßnahmen

Da Kopfläuse sich nur auf dem menschlichen Kopf ernähren und vermehren können, sind Reinigungs- und andere Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung und dienen vorsorglich der Unterbrechung evtl. möglicher Übertragungsvorgänge:

- Käämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden,
- Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt werden,
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Was kann man falsch machen?

1. Behandlung bei sehr fettigem Haar: Das Behandlungsmittel löst sich im Fett und steht damit nicht in ausreichender Menge für die Abtötung der Läuse zur Verfügung.
2. Haarwäsche vor der Behandlung mit normalen Haarshampoos oder Seife. Seifenbestandteile zerstören den läuseabtötenden Wirkstoff, so dass eine vollständige Abtötung nicht gewährleistet ist.

3. Ist das Haar bei der Behandlung zu feucht, wird der Wirkstoff zu stark verdünnt.

4. Die Einwirkzeit des Behandlungsmittels im Haar ist kürzer, als in der Packungsbeilage beschrieben.

5. Es werden nicht alle Mitglieder einer Lebensgemeinschaft sorgfältig kontrolliert und ggf. behandelt. Es besteht aus diesem Grund die Gefahr eines erneuten Befalls.

6. Textilien und Bettwäsche werden nicht ausreichend behandelt, so dass auch von hier aus ein erneuter Befall erfolgen kann.

Kontrollen

Die erste Kontrolle soll etwa 2 Tage nach der Behandlung durchgeführt werden. Nach 8 Tagen ist eine 2. Kontrolle erforderlich. Anschließend sollte noch 2 - 3 Mal im Abstand von einer Woche kontrolliert werden. Neben allen Mitgliedern einer Lebensgemeinschaft müssen evtl. bei Kindern auch die Spielkameraden und andere Kontaktpersonen untersucht werden.